

BK-Nummer 2023/2351 (ö)

Nutzung erneuerbarer Energien

Beschluss des Rates vom 21.08.2023

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 21.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt auf der Grundlage seines Beschlusses vom 13.12.2021 zum Antrag Nr. 2021/1162 der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2021 „Klimaneutrale Energieversorgung in Leverkusen“ den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien durch die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und die Stadtverwaltung Leverkusen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die EVL und die Verwaltung, das gesamte Stadtgebiet hinsichtlich möglicher Standorte zur Nutzung von Einrichtungen für erneuerbare Energien zu prüfen.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die EVL und die Verwaltung prioritär mit der tiefergehenden Prüfung der in der Begründung dargestellten Standorte. Die Verwaltung prüft außerdem die Möglichkeit zur Errichtung eines Solarparks auf der Bayer Deponie im Norden des AK Leverkusen West und der Altlast Dhünnaue Nord unmittelbar im Autobahnkreuz und bringt die Akteure EVL und Grundstückseigentümer zueinander.
4. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bereich Steinbüchel, Fester Weg, einzuleiten.
5. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass Bestrebungen zwischen der EVL und der MEGA Grüne Energien GmbH & Co. KG zur Gründung einer interkommunalen Projektgesellschaft zur Betreibung eines Windenergieparks bestehen.
6. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Leverkusen separate Beschlussvorlagen zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen vorlegen.“

Sachstandsbericht:

Im Hinblick auf die im Rahmen der Vorlage vermittelten Ziele erfolgte in den vergangenen Wochen ein engmaschiger Austausch der Akteure. Die Federführung für die verwaltungsinterne Begleitung und Bearbeitung der Thematik wurde dem Fachbereich Mobilität und Klimaschutz zugeordnet. Der Fachbereich synchronisiert und steuert jetzt zentral für die Stadtverwaltung die Aktivitäten in dem Themenfeld.

Zu 2.:

Die Verwaltung befindet sich hierzu im regelmäßigen Austausch mit der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL). Die EVL wurde beauftragt, eine Sichtung von Potentialflächen vorzunehmen. Die Auswertung dauert noch an,

aktuell werden zunächst die unter Beschlusspunkt 3. benannten Flächen einer weiteren Detailprüfung unterzogen.

Zu 3.:

Die Prüfung der Standorte ist in Bearbeitung. Der potenzielle Standort für eine Windkraftanlage in Hitdorf an der Stadtgrenze zu Monheim wird vonseiten der EVL vorerst zurückgestellt. Zunächst soll abgewartet werden, wie die rechtliche Bewertung der Umsetzung der Anlage auf Monheimer Stadtgebiet ausfällt. Sollte es rechtliche Gründe für eine Versagung der Realisierung geben, so wäre dies voraussichtlich auch auf Leverkusener Stadtgebiet der Fall, da es sich um dasselbe Biotop handelt. Daher werden derzeit prioritär weitere Standorte für Windkraft hinsichtlich ihrer Eignung geprüft, bspw. an der Wuppermündung. Eine Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche „Gleisdreieck“ (möglicher Standort für einen Solarpark) hat ergeben, dass dieser grundsätzlich offen für sinnvolle Nutzungen solcher Flächen ist, gerade auch für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien. Die EVL hat zur Unterstützung die neue bahn stad opladen GmbH in die Prüfung und Begleitung des Projektes eingebunden. Im nächsten Schritt sollen sowohl einschlägige Unterlagen gesichtet wie auch die Fläche durch einen Gutachter besichtigt werden. Hierbei soll das Potential der Fläche für die angestrebte Nutzung als Solarpark geprüft werden. Insbesondere ist dabei die Altlastensituation hinsichtlich der angestrebten Nutzung neu zu bewerten.

Zu 4.:

Siehe Vorlage 2023/2357 - Bebauungsplan Nr. 272/III „Steinbüchel – zwischen Fester Weg und BAB 1“ – Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.09.2023 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beschlossen.

Der Eigentümer ist grundsätzlich bereit, das Grundstück für den Zweck eines Solarparks zur Verfügung zu stellen. Die EVL nimmt in einem ersten Schritt Planungen bezüglich dieses Grundstücks vor. Nach einer ersten Einschätzung einer Fachfirma könnte sich diese Fläche für einen Solarpark eignen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die EVL; auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Netzinfrastruktur, ist vorgesehen. Grundsätzlich kämen drei weitere angrenzende Grundstücke ebenfalls für diese Nutzung in Frage. Ein Grundstück steht im Eigentum der Stadt und zwei weitere Grundstücke im Eigentum von zwei verschiedenen Privatpersonen.

Nach den entsprechenden Ergebnissen und Vorlage entsprechender Planungsgrundlagen durch die EVL wird das Bauleitplanverfahren weitergeführt.

Zu 6.:

Sobald neue Informationen bzw. Entscheidungsvorschläge vorliegen, erfolgt eine Einbringung in den entsprechenden Turnus. Ferner wird der Lenkungskreis Energiewende im Rahmen der Sitzungen über Sachstände informiert.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Stadtplanung und Energieversorgung
Leverkusen GmbH & Co. KG

15.04.2024